

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 25.06.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## I. Öffentlicher Teil

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2012**

Die Sitzungsniederschrift vom 11.06.2012 wird genehmigt.

**Beschluss:** **14 / 0**

### **2. Bauanträge**

Zu dem Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf Grundstück Fl.Nr. 1724/4 der Gemarkung Berghofen in Haselfurth wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

**Beschluss:** **14 / 0**

Zu dem Bauantrag zum Aufbau eines weiteren Raumes auf die vorhandene Garage auf Grundstück Fl.Nr. 1183/6 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Berghofen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Berghofen. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

**Beschluss:** **14 / 0**

Zu dem Bauantrag zum Anbringen einer Werbeanlage auf Grundstück Fl.Nr. 627 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Kronwinkl wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das

Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

Zu dem Bauantrag zur Errichtung eines Schuppens mit einem Lärmschutzzaun auf Grundstück Fl.Nr. 206/2 der Gemarkung Eching, Ortsteil Eching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Schuppens wird abgelehnt. Die Höhe des Bauvorhabens soll dem östlichen Nachbarn angepasst werden. Das Bauvorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **3. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Mischgebiet „Betreutes Wohnen“**

- Vorstellung der Planung durch das Planungsbüro EGL aus Landshut -

Frau Weinzierl und Herr Emmel vom Planungsbüro EGL aus Landshut stellen die Planung und die Festsetzungen des Mischgebietes anhand der Tischvorlage vor. Zu der kurzfristigen Vorlage wird angemerkt, dass die Abstimmung mit dem Landratsamt erst kurz vorher abgeschlossen wurde und deshalb die Unterlagen nicht schon mit der Einladung versandt werden konnten.

Bei den textlichen Festsetzungen wird in Abänderung der Vorlage unter Ziffer D. 4.3 bei Dachdeckung und Dachfarbe ein Blechdach und Kupferbedeckungen ausgeschlossen.

Auf Anraten des zuständigen Sachgebietsleiters im Landratsamt Landshut soll der Bebauungsplan nicht Mischgebiet „Betreutes Wohnen“ sondern Mischgebiet „Hauptstraße“ lauten. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Namensänderung des Bebauungsplanes zu, ebenso der Abänderung unter Ziffer D 4.3 mit der abgeänderten Dachdeckung.

**ohne Beschluss**

### **4. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Mischgebiet „Betreutes Wohnen“**

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Öffentliche Auslegung (Ersatzbeteiligung) nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB und die verkürzte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach § 13a BauGB) des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.06.2012.

**Beschluss:**

**14 / 0**

### **5. Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ durch Deckblatt-Nr. 01**

- Vorstellung der Planung durch das Planungsbüro EGL aus Landshut -

Frau Weinzierl und Herr Emmel vom Planungsbüro EGL aus Landshut stellen die Planung und die Festsetzungen des Deckblatts Nr. 01 des Bebauungsplans „Schmiedleiten“ anhand der Tischvorlage vor.

Zu der kurzfristigen Vorlage wird angemerkt, dass die Abstimmung mit dem Landratsamt erst kurz vorher abgeschlossen wurde und deshalb die Unterlagen nicht schon mit der Einladung versandt werden konnten. Die Mitarbeiter des Planungsbüros erklären, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, weil keine zusätzliche Bebauung stattfindet, die bisherigen Wohnhäuser mit zwei getrennten Wohnungen ausgestattet werden durften und hier keine Änderung vorgenommen wurde. Bei der Bebauung wird lediglich ein Wohnhaus mit zwei ausgebauten Vollgeschossen zugelassen, die in der Wandhöhe mit 6,50 mtr. und in der Firsthöhe mit 8,50 mtr. begrenzt werden. Bei der Dachform wird zusätzlich ein Zeltdach zugelassen.

Nachdem die Grundzüge der ursprünglichen Planung, Veränderung der Baugrenzen und Anzahl der Wohnungen pro Wohnhaus nicht verändert wurden, ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB möglich

Die vorgelegte Planung mit den markierten Änderungen zum Bebauungsplan wird ohne Änderung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beschluss:**

**10 / 4**

Ein Gemeinderat merkt an, dass man seiner Meinung nach hier einen Präzedenzfall geschaffen hat und man sich auch wie bisher mit Einzelgenehmigungen hätte behelfen können.

## **6. Änderung des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ durch Deckblatt-Nr. 01**

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.06.2012.

**Beschluss:**

**10 / 4**

## **7. Widmung der Fl.Nr. 2302/5 und 1814/2 der Gemarkung Haunwang zum öffentlichen Feld- u. Waldweg**

Bürgermeister Held informiert das Gremium, dass in den vergangenen Monaten die Grundstücke mit Flur-Nr. 2302/5 und Flur-Nr. 1814/2 der Gemarkung Haunwang erworben wurden und künftig als öffentlicher Feld- und Waldweg verwendet werden sollen. Beide Grundstücke haben zusammen eine Länge von 0,137 km.

Anfangspunkt des öffentlichen Feld- und Waldweges ist die Einmündung in die Flur-Nr. 2319 der Gemarkung Haunwang.

Endpunkt des öffentlichen Feld- und Waldweges ist die Einmündung in die Flur-Nr. 1814 der Gemarkung Haunwang.

Der Gemeinderat verfügt die Widmung der beiden Flurnummern zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg.

**Beschluss:**

**14 / 0**

## **8. Sachstand zum VDSL-Ausbau in der Gemeinde Eching**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass am 20.06.2012 im Landgasthof Wild ein Informationsabend stattgefunden hat, bei dem zwei Mitarbeiter der Deutschen Telekom über die Technik und über die Umstellung der Anschlüsse bzw. Buchung des schnellen DSL-Anschlusses informiert haben. Der technische Ausbau für die beiden Ortsteile Haunwang und Berghofen wird Ende Juli abgeschlossen sein. Im Anschluss muss jeder Telefonanschluss und jedes Wohngebäude digital aufgenommen werden, was eine Zeit von ca. 4 Wochen in Anspruch nehmen wird. Anschließend werden die einzelnen Anschlüsse überprüft, damit der Vertrieb exakte Auskünfte über die Leistungsfähigkeit geben kann. Diese Arbeiten werden zum 31.08.2012 abgeschlossen sein, so dass die Bürger/innen ab Anfang September das schnelle DSL buchen können. Die Mitarbeiter von Telekom wiesen extra daraufhin, dass der Telefonanschluss nicht automatisch auf das schnelle DSL umgeschaltet wird, auch wenn dies vielleicht jetzt schon gebucht ist bzw. in der Vergangenheit gebucht wurde.

Für die Ortsteile Weixerau und Thal wird das schnelle DSL zum 31.12.2012 voll ausgebaut sein, so dass der Anschluss ab Anfang Januar 2013 buchbar ist. Für diese beiden Ortsteile findet am 14. November 2012 ein Informationsabend statt.

Im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth“ steht momentan ein DSLAM-Schrank mit einer Leistung von 16.000 kbit/s zur Verfügung, ebenso im Ortsteil Viecht. Beide Schaltschränke sollten künftig mit einer VDSL-Technik (50 Mbit/s) bestückt werden. Der Schaltschrank im Ortsteil Kronwinkl sollte ebenfalls mit einer VDSL-Technik ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wird mit Verantwortlichen von Telekom und mit dem Planungsbüro Corwese innerhalb der nächsten Wochen ein Gesprächstermin stattfinden, damit die letzten weißen Flecken in der Gemeinde mit einem schnellen VDSL-Anschluss ausgestattet werden können. Ein weiterer Gesprächsstoff wird das neue Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung sein. Hier sollen die Möglichkeiten abgeklärt werden.

**ohne Beschluss**

## **9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Eder aus Landshut für die Instandsetzungsarbeiten 2012 wird von den Mitgliedern des Gemeinderats genehmigt.

Für die Ausarbeitung des Deckblatts Nr. 1 des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ beauftragt die Gemeinde das Planungsbüro EGL aus Landshut

**ohne Beschluss**

## **10. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:*

Bürgermeister Held informiert das Gremium, dass am 20.06.2012 bei der Firma Amada im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth“ der Spatenstich stattgefunden hat. Die Firma Amada wird in das Bauvorhaben insgesamt ca. 16 Millionen investieren. Für April 2013 ist die Fertigstellung geplant.

Der Wasserzweckverband Isar/Vils hatte wegen eines Wasserrohrbruches im Ortsteil Ebenau am Mittwoch, den 20.06.2012 kurzfristig eine Wasserabspernung für die Ortschaften Berghofen und einen Teil von Kronwinkl vornehmen müssen. Seitens der Bürgerschaft wurde Beschwerde geführt, weil nur über die Landshuter Zeitung informiert wurde und nicht über einen Handzettel. Hierzu stellte der Bürgermeister fest, dass die Informationspflicht beim Wasserzweckverband bestanden habe. Die Gemeinde erst am Montagnachmittag informiert wurde und darauf einen Hinweis auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht hat.

Der Bürgermeister stellte dem Gemeinderat die von der Polizeiinspektion Landshut für das Jahr 2011 erstellte Kriminalstatik vor, ebenso den Verkehrsursachen- und Situationsbericht für das Jahr 2011. Bei der Kriminalstatistik konnte die Gemeinde Eching einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2010 verzeichnen.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass der Schulverband Kronwinkl eine zweite Gruppe für die offene Ganztageschule genehmigt bekommen hat. Für beide Gruppen liegen insgesamt 37 Anmeldungen vor.

***Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:***

Von einem Gemeinderat wird nachgefragt, wieso Heckenschnitt entlang der Straße bei der Überführung von Kronwinkl nach Weixerau liegt. Der Bürgermeister will dem nachgehen, wahrscheinlich ist, dass ein Bürger sich an der Hecke zu schaffen gemacht hat und den Zuschnitt einfach hat liegen gelassen. Der Verursacher wird ausfindig gemacht und aufgefordert, den Zuschnitt wegzuräumen.

Ein Mitglied des Gemeinderates hat von einem Bürger ein Schreiben in Bezug auf die angesetzte Vermessung in Steinzell erhalten. Der Absender wird seitens der Verwaltung ein Antwortschreiben erhalten.

Von einem Gemeinderatsmitglied wird angeregt, im Kurvenbereich von der Straße von Kronwinkl in die Weixerauer Straße einmündend ein paar Rasengittersteine setzen zu lassen.

Ein Mitglied des Gremiums weist daraufhin, dass immer wieder durch Gras, altes Holz und Abfälle Durchlässe im Bereich von Thal betroffen sind. Besonders bei Starkregen fließt das Wasser nicht richtig ab.

Ein Mitglied des Gemeinderates spricht den Wildwuchs von Weiden entlang eines Gehweges im Ortsteil von Weixerau. Die Verwaltung wird dies prüfen und für Abhilfe sorgen.

Wegen der Verkalkung und des geringen Abflusses beim Regenwasserkanal im Ortsteil Kronwinkl wird nachgefragt. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass hier verschiedene Schritte eingeleitet sind, die hoffentlich zum Erfolg führen. Wenn dies nicht der Fall ist, müsste im Jahre 2013 über den Neubau des Regenwasserkanals in Kronwinkl nachgedacht und realisiert werden.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow